



Verwaltungsgemeinschaft  
Eggenenthal

Telefon (0 83 47) 92 00-0  
Fax (0 83 47) 92 00-30  
E-Mail rathaus@vgem-eggenenthal.bayern.de

Öffnungszeiten:  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 – 12:00 Uhr  
zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Eggenenthal  
Römerstraße 12  
87653 Eggenenthal

## Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht

§1 Abs. 3 Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis – Personalausweisgesetz – PAuswG

Befreiung der Ausweispflicht für:

Familienname, Vorname(n):

Geburtsdatum:

Anschrift:

hiermit beantrage ich, von der Ausweispflicht befreit zu werden, weil ich mich auf Dauer wegen körperlicher Behinderung nicht ohne Begleitung in der Öffentlichkeit zu bewegen vermag.

hiermit beantrage(n) ich/wir

Familienname, Vorname(n):

Geburtsdatum:

Anschrift:

Daten der Vertretungsvollmacht: Amtsgericht, Aktenzeichen, etc.

die oben aufgeführte Person von der Ausweispflicht zu befreien, weil

für ihn/sie eine betreuende Person (Betreuer/in) bestellt wurde.

er/sie handlungs- und einwilligungsunfähig ist und von einer mit öffentlich beglaubigter Vollmacht bevollmächtigten Person vertreten wird.

er/sie voraussichtlich dauerhaft in einem Pflegeheim bzw. in einer ähnlichen Einrichtung oder in häuslicher Pflege untergebracht ist.

sonstige Begründung:

Ich bin / Wir sind  Betreuer  sonstige Bezugsperson

Eggenenthal,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

## Erklärung zum Gesundheitszustand

Hiermit wird bestätigt, dass für

wegen andauernder Immobilität in einem Krankenhaus/(Pflege-)Heim untergebracht oder zu Haus in Pflege ist.

sich wegen einer andauernden Behinderung nicht mehr allein in der Öffentlichkeit bewegt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Arzt, Pflegeheim/-dienst, Krankenhaus, etc.

### Als Unterlagen sind vorzulegen:

1. Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht
2. ein Nachweis über die Immobilität, z.B. vom Hausarzt, Krankenhaus, Pflegeheim oder Pflegedienst
3. die ungültigen Ausweisdokumente
4. ggf. eine Vollmacht, dass Sie die Befreiung von der Ausweispflicht vornehmen dürfen
5. gültiges Ausweisdokument, der Person die den Befreiungsantrag vorlegt

## Hinweise zur Befreiung von der Ausweispflicht

Die zuständige Ausweisbehörde kann Personen von der Ausweispflicht befreien

- für die ein/e Betreuer/in nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist oder die von einem/von einer Bevollmächtigten mit öffentlich beglaubigter Vollmacht vertreten werden,
- die voraussichtlich auf Dauer in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
- die sich wegen einer dauerhaften Behinderung nicht allein in der Öffentlichkeit bewegen können.

Die Befreiung von der Ausweispflicht kann erst zu dem Zeitpunkt beantragt werden, wenn der Personalausweis und/oder der Reisepass ungültig sind.

Die Beantragung kann sowohl schriftlich bei der Verwaltungsgemeinschaft Eggenthal, Römerstraße 12, 87653 Eggenthal oder durch persönliche Vorsprache des Betreuers/der Betreuerin oder einer hierzu bevollmächtigten Person im Einwohnermeldeamt erfolgen.

Der Antrag kann per Formular (erhältlich im Einwohnermeldeamt) oder formlos gestellt werden.

Zur Antragstellung sind folgende Unterlagen postalisch einzureichen bzw. bei einer persönlichen Vorsprache vorzulegen:

- Betreuerausweis (sofern vorhanden) oder
- Antrag der betreffenden Person, sofern diese noch schreibfähig ist zzgl. eines ärztlichen Attestes,
- bei Personen, die keine Unterschrift mehr leisten können, muss dies aus dem ärztlichen Attest hervorgehen,
- Vollmacht für den/die Überbringer/in des Antrages bei der persönlichen Vorsprache (sofern der/die Antragsteller/in noch schreibfähig ist),
- Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung in Kopie) der bevollmächtigten Person bzw. des Betreuers/der Betreuerin,
- den bisherigen ungültigen Personalausweis und/oder Reisepass.

Die Bestätigung über die Befreiung von der Ausweispflicht wird bei der persönlichen Vorsprache sofort ausgestellt. Diese Bestätigung ist gebührenfrei und dient zur Vorlage bei Banken, Behörden etc. **Eine Auslandsreise mit dieser Bestätigung kann nicht durchgeführt werden.**

Sollten Sie zu diesem Thema noch weitere Informationen benötigen, bitten wir um Kontaktaufnahme (Tel. 08347/9200-0; E-Mail [rathaus@vgem-eggenthal.bayern.de](mailto:rathaus@vgem-eggenthal.bayern.de)).